

Prof. Dr. Ulrich Falk

Telefon: 0621 – 181 1335
E-Mail: ufalk@uni-mannheim.de
Schloss Westflügel EW 282-285
68131 Mannheim

Vorbereitungskurs Mündliche Prüfung (FS 2020)

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Studierende,

im Anschluss an mein Infoschreiben vom 30. März 2020 bringe ich Ihnen hier im vollen Wortlaut eine Mitteilung des Landesjustizprüfungsamts zur Kenntnis. Ich hatte beim LJPA Stuttgart angefragt, welchen Planungsstand man dort für die Mündliche Staatsprüfung im laufenden Termin (Klausuren vom Frühjahr 2020) inzwischen erreicht habe. Hier die dankenswerte Antwort durch die für Mannheim zuständige Referentin, Frau Stabel:

„Wir gehen derzeit davon aus, dass die mündlichen Prüfungen planmäßig ab dem 22. Juni 2020 stattfinden können. In der Zweiten juristischen Staatsprüfung haben wir letzte Woche vom Landesgesundheitsamt grünes Licht für die Durchführung der mündlichen Prüfungen ab dem 20. April 2020 bekommen. Hier werden unter Berücksichtigung einiger Hygienemaßnahmen über knapp fünf Wochen in fünf parallel stattfindenden Ausschüssen (verteilt über mehrere Stockwerke) ca. 550 Prüflinge geprüft.

Eine rechtliche Grundlage für die Durchführung unserer Staatsprüfungen wurde im Übrigen in § 3 Abs. 5 der Corona-Verordnung der Landesregierung (in der Fassung vom 28. März 2020) geschaffen, sodass selbst für den Fall, dass die Verordnung noch über den 15. Juni 2020 hinaus gelten sollte, die mündlichen Prüfungen in der Staatsprüfung der Ersten juristischen Prüfung stattfinden dürften.

In der Ersten Prüfung ist die Anzahl der Ausschüsse und die Anzahl der Prüflinge pro Prüfungsort glücklicherweise auch deutlich geringer. In Mannheim wird es keine parallel stattfindenden Prüfungsausschüsse geben, sodass hier regelmäßig nur 7 Personen aufeinandertreffen werden. Zuschauern wird die Anwesenheit bei den mündlichen Prüfungen vermutlich nicht gestattet werden.“

Außerdem verweist das LJPA auf seine Internetseite, wo für die Prüflinge bereits einige Informationen anlässlich des Coronavirus eingestellt sind, die laufend aktualisiert werden.

Angesichts dieser Planungslage spricht alles dafür, unseren Vorbereitungskurs direkt nach den Osterferien beginnen zu lassen. Die beiden ausgefallenen Termine werden durch die Verlängerung um zwei Wochen nachgeholt.

Für alle Einzelheiten verweise ich auf das Infoschreiben, in dem das aktualisierte Programm aufgeführt ist.

Für den wahrscheinlichen Fall, dass wir den Kurs in digitaler Form „zoomen“ müssen, wird Ihnen alsbald nach Ende der Osterferien ein weiteres Infoschreiben zugehen, das Sie über die technischen Details informieren wird.

Bis dahin wünsche ich Ihnen frohe Ostern!

Bleiben Sie gesund!

Mannheim, 09. April 2020

Prof. Dr. Ulrich Falk